

Leitfaden Kommunikation

zum „Förderprogramm zur Marktaktivierung
alternativer Technologien für die klima- und
umweltfreundliche Versorgung von
Luftfahrzeugen mit Bodenstrom an Flughäfen“
(Bodenstrom-Richtlinie)



IMPRESSUM

Erstellt durch

NOW GmbH
Fasanenstraße 5
10623 Berlin

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Haftungshinweis

Die NOW GmbH haftet nicht für die Folgen der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung.

Erscheinungsdatum

September 2023

Über diesen Leitfaden

Ihr Projekt ist auf dem Weg – wir gratulieren! Die Kommunikation spielt dabei von Anfang an eine zentrale und ausschlaggebende Rolle. Empfängerinnen und Empfänger von Länder-, Bundes- und EU-Mitteln sind verpflichtet, auf die Förderung hinzuweisen. Das heißt: Die entsprechenden Logos müssen auf geförderten Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur, in Anzeigen, auf Veranstaltungen, Websites oder Baustellenschildern korrekt und gut sichtbar zu sehen sein.

Die Abbildung der Logos stärkt das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger dafür, wie Bundes- und EU-Haushalt eingesetzt werden und macht den Mehrwert von Förderprogrammen wie der „Bodenstrom-Richtlinie“ deutlich.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Informationen zur Kommunikation Ihres Projektes:

- Wie werden die Logos richtig eingesetzt?
- Welche Abläufe sind bei Pressearbeit, digitaler Kommunikation und Veranstaltungen zu beachten?

Bei Fragen helfen wir gerne weiter.

Wichtig: Bitte benennen Sie der NOW GmbH eine Kontaktperson für alle Kommunikationsmaßnahmen.

Ansprechperson bei der NOW GmbH:

Miriam Leich

Managerin Presse & Publikationen

Tel.: 0173 351 86 37

miriam.leich@now-gmbh.de

Allgemeine Hinweise zur Verwendung des Logos

Dateiformate

Die Wort-Bild-Marken liegen in verschiedenen Dateiformaten vor. Diese Formate sind für unterschiedliche Anwendungsbereiche vorgesehen:

- EPS: Vektordaten für Druckerzeugnisse (Print)
- PNG, JPG, SVG: Dateien für die Nutzung im Internet/ in E-Mails (Web)
- PNG: Dateien für die Nutzung in Office-Software und Dateivorlagen (Office)

Varianten

Bitte verwenden Sie ausschließlich die hier aufgeführten, farbigen Varianten (CMYK/RGB).

Schutzzone

Je mehr Freiraum das Logo hat, desto repräsentativer kann es wirken. Um ein Mindestmaß an Freiraum zu gewährleisten, geben Sie dem Logo eine Schutzzone. Diese ist für alle Anwendungen verbindlich. Die Logos stehen immer auf einer weißen oder hellen Fläche, die mindestens der Schutzzone entspricht. Innerhalb der Schutzzone dürfen sich keinerlei Elemente befinden.

Modifikationen

Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite der Wort-Bild-Marken ist fest definiert und unveränderlich. Die Dateien werden weder gestreckt noch gestaucht. Auch die Anordnung der einzelnen Elemente der Wort-Bild-Marke ist verbindlich vorgeschrieben und nicht variabel.

Hintergrund

Die Wort-Bild-Marken stehen immer auf hellem, besser noch auf weißem Grund. Farbiger oder fotografiertes Grund ist nicht zulässig – in diesem Fall sorgt eine weiße Fläche für den notwendigen neutralen Hintergrund.

Größe

Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln sind dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass das Förderlogo gut sichtbar ist. Dieser Kontext kann unterschiedlich sein und hängt von vielen Faktoren ab. Größe, Positionierung, Farbe und Qualität müssen beispielsweise dem Kontext entsprechend gewählt werden, sodass die Logos eindeutig zu erkennen sind.

[Hier können Sie die Logoverversionen herunterladen](#)

1. Branding von Hardware

Auf geförderter Hardware (wie z.B. Fahrzeugen, Betankungs- und Ladeinfrastruktur) ist das Förderlogo gut sichtbar anzubringen:

Unbedingt zu beachten:

- Die Logos und die Logokombinationen dürfen nicht verändert werden.
- Die Logos dürfen nie negativ (farbverkehrt) eingesetzt werden.
- Sie müssen gut erkennbar und an prägnanter Stelle platziert werden.
- Erst-Brandings müssen von der NOW freigegeben werden

Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Bewilligungsbehörde:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Um sicherzustellen, dass die Vorgaben zur Logoverwendung eingehalten werden, müssen Erst-Brandings daher von der NOW freigegeben werden.

2. Pressearbeit

Pressemitteilungen sind rechtzeitig mit dem NOW-Kommunikationsteam abzustimmen. Bitte benennen Sie die Förderung durch das BMDV sowie die Fördersumme möglichst am Anfang der Pressemitteilung in Form des folgenden Textbausteins:

Das Projekt XY wird im Rahmen des Förderprogramms zur Marktaktivierung alternativer Technologien für die klima- und umweltfreundliche Versorgung von Luftfahrzeugen mit Bodenstrom an Flughäfen (Bodenstrom-Richtlinie) mit insgesamt XY Euro durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördert. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert, Anträge werden durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bewilligt.

Zitate von BMDV- bzw. NOW- oder BAV-Vertretenden müssen rechtzeitig abgestimmt werden. Kalkulieren Sie hier einen entsprechenden Vorlauf ein. Für Zitate von Vertreterinnen und Vertretern der NOW nehmen Sie bitte Kontakt zur NOW-Kommunikation auf, wir helfen gerne weiter!

3. Kommunikationsmaterial

Alle externen Kommunikationsmittel, die Ergebnis oder Bestandteil eines geförderten Projektes sind (Broschüren, Flyer, Baustellenschilder etc.), müssen gut sichtbar mit der in Kapitel 2 dargestellten Logo-Kombination versehen werden.

4. Digitale Produkte (Websites, Social Media)

Website

Eine Website bzw. eine Landingpage stellt die digitale Präsenz Ihres Projekts sicher. Hier können Sie Ihre Geschichten und Ergebnisse bewerben und Ihre Erfolge festhalten. Im Footer der Landingpage ist die in Kapitel 2 dargestellte Logo-Kombination einzusetzen – diese können auch gerne mit Links zu den jeweiligen Websites hinterlegt werden.

Social Media (Twitter, Instagram, LinkedIn)

Wir freuen uns, wenn Sie über Social Media kommunizieren. Verwenden Sie die richtigen #Hashtags – diese funktionieren in den sozialen Medien wie Etiketten. Nutzerinnen und Nutzer, die sich für ein bestimmtes Thema interessieren, können über die Suchfunktion nach dem Hashtag suchen und damit verbundenen Content finden.

Wir empfehlen folgende Hashtags:

#BMDV #NOW #BAV #BaF

Darüber hinaus können folgende Accounts verlinkt werden:

LinkedIn: [NOW GmbH](#), [Bundesministerium für Digitales und Verkehr](#)

Twitter/X: [@news_nowgmbh](#), [@bmdv](#)

Mastodon: [@bmdv@mastodon.social](#)

Eine vorherige Abstimmung von Social-Media-Postings mit der NOW GmbH sowie das Verwenden von Logos oder Textbausteinen ist nicht notwendig.

5. Öffentliche Veranstaltungen

Geeignete Anlässe zur medienwirksamen Umsetzung sind beispielsweise die Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge, der Spatenstich zu einem neuen Ladepark oder die Einweihung einer Tankstelle.

Wichtig: Halten Sie uns auf dem Laufenden, wenn es an die Terminplanung von Veranstaltungen geht. Wir helfen gerne weiter! Öffentliche Veranstaltungen müssen dem NOW-Kommunikationsteam rechtzeitig (mindestens sechs Wochen im Voraus) angekündigt werden. Bei öffentlichkeitswirksamen und für die Presse sowie für die allgemeine Öffentlichkeit besonders interessanten Veranstaltungen ist das BMDV um eine Beteiligung der Leitungsebene bemüht. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die NOW-Kommunikation.